

**PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 13. DEZEMBER 2021 IN DER
TURNHALLE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE**

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend: 31 EinwohnerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Gemeinderatsmitglieder Stefan Zurbriggen, Markus Supersaxo, Ingemar Supersaxo, Fabian Zurbriggen sowie Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten

Gäste: Sven Girod, Geoplan
Devis Gollin, Geoplan
Christian Studer, DWFL, Sektion Flussbau

Entschuldigt: Silvio Welti
Peter Welti
Björn Kalbermatten
Dominik Bumann
Christa Bumann

Vorsitz: Stefan Zurbriggen, Gemeindepräsident

Protokoll: Bernd Kalbermatten, Gemeindeschreiber

Formelles: a) Form der Einberufung:
Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

b) Zuständigkeiten:
Die Urversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

c) Auflage:
Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

d) Genehmigung Voranschlag:
Die Genehmigung des Voranschlages erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG).

e) Handerheben:
Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

f) Geheime Abstimmung:

Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

g) Reglementberatung:

Allfällige Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

h) Finanzplanung:

Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 79 Abs. 1 GemG).

i) Stimmzähler:

Die Versammlung ernennt die Herren Tobias Zurbriggen und Damian Bumann einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmzähler.

j) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen eröffnet die Versammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Die Versammlung beginnt mit einer Schweigeminute für den verstorbenen Gemeinderat Bruno Bumann.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen weist kurz auf die aktuelle Corona-Massnahmen hin, unter anderem ist das Tragen einer Maske Pflicht.

Die Präsenzliste wird in elektronischer Form durch Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten geführt. Die Anwesenden genehmigen diese elektronische Erfassung.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen stillschweigend die nachfolgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Urversammlung vom 14. Juni 2021; Genehmigung
3. Kenntnisnahme der Steuergrundlagen
4. Budget 2022; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
5. Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2026

6. Ufermauersanierung Feevispa; Gewährung Ausgabenkompetenz von CHF 1'100'000.--; Information, Diskussion, Beschluss
7. Reglement Verkehr und Lärmbekämpfung; Genehmigung
8. Verschiedenes

2. Protokoll der Urversammlung vom 14. Juni 2021; Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung das Protokoll der Urversammlung vom 14. Juni 2021, auf dessen Vorlesen verzichtet werden kann.

3. Kenntnissgabe der Steuergrundlagen

Für das Jahr 2022 wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen Steuergrundlagen anwenden:

Beschlüsse Staatsrat vom 01. September 2021

- Verzugszins: 3.5%
- Rückerstattungszins: 3.5%
- Ausgleichszins: 3.5%
- Vergütungszins Vorauszahlungen 0.0%

Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze für die Berechnung der Verzugszinsen, sowie der Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge sind für die Gemeindesteuern verbindlich (Artikel 193 Abs. 1 StG).

Beschlüsse Gemeinderat vom 15. November 2021

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Artikel 232 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 und Artikel 31 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 folgendes für das Steuerjahr 2021:

- auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient von 1.3 anzuwenden
- die Kopfsteuer bleibt bei CHF 20.00
- die Hundesteuer beträgt CHF 150.00
- die Steuerindexierung beträgt unverändert 120%

4. Budget 2021; Präsentation; Diskussion und Genehmigung

Donat Anthamatten erläutert das Budget 2022.

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2022 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2020, der Voranschlag 2021 und der Voranschlag 2022 sowie die entsprechenden Beschlüsse des Staatsrates und des Gemeinderates.

Das Budget 2022 rechnet mit einem Ertrag von CHF 20'806'500.-- und einem Aufwand von CHF 18'912'900.-- aus der laufenden Rechnung. Daraus resultiert ein Gewinn vor Abschreibungen von CHF 1'893'600.--.

Nach Abzug der budgetierten Abschreibungen von Finanz- und Verwaltungsvermögen resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 398'300.--

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben in das Finanz- und Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1'940'000.-- vor. Diese Investitionen können über eigene Mittel finanziert werden.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen verdankt die ausführliche Präsentation von Donat Anthamatten. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht Stefan Zurbriggen zur Abstimmung über. Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Genehmigung des Budgets 2022 in vorliegender Form:

| | |
|---------------|----|
| Ja: | 31 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Die Anwesenden genehmigen damit einstimmig das Budget 2022 der Einwohnergemeinde.

5. Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2026

Das Gemeindegesetz sieht vor, dass die Urversammlung über den Finanzplan informiert werden muss.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen zeigt kurz die rechtliche Verbindlichkeit einer solchen Finanzplanung auf und erwähnt, dass in diesen Finanzplan keine konkreten oder detaillierten Projekte aufgenommen worden sind und dieser somit ein Planungsinstrument für den Gemeinderat darstellt.

Donat Anthamatten erläutert den Finanzplan 2023 - 2026:

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Der Gemeinderat erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Planungsperiode Laufende Rechnung

| | Budget 2022 | FIPLA 2023 | FIPLA 2024 | FIPLA 2025 | FIPLA 2026 |
|--------------------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | | | | | |
| Ergebnis ER | 0.4 Mio | 0.3 Mio | 0.4 Mio | 0.2 Mio | 0.4 Mio |
| | | | | | |
| Cashflow | 1.9 Mio | 2 Mio | 2.1 Mio | 2.1 Mio | 2 Mio |
| | | | | | |
| Grenze Nettoinvestitionen | 1.5 Mio | 2 Mio | 2 Mio | 2 Mio | 2 Mio |
| | | | | | |
| Überschuss | 0.4 Mio | - | 0.1 Mio | 0.1 Mio | |

Bei der Einwohnergemeinde liegt die Grenze zur Neuverschuldung in den nächsten Jahren bei rund CHF 2 Mio. Diverse noch zu bestimmende grössere Projekte und Beteiligungen können jedoch zu einer Neuverschuldung der Einwohnergemeinde führen.

Der Gemeinderat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.

Der Finanzplan ist jedoch mit vielen Ungewissheiten verbunden und somit mit Vorsicht zu geniessen.

6. Ufermauersanierung Feevispa; Gewährung Ausgabenkompetenz von CHF 1'100'000.--; Information, Diskussion, Beschluss

Diesem Traktandum wohnen die Herren Christian Studer, Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft, Sektion Flussbau, Sven Girod, Geoplan AG sowie Devis Gollin, Geoplan AG bei.

Gemeindepräsident Stefan Zurbruggen informiert die Anwesenden, dass das Projekt der Ufermauersanierung Feevispa im Budget 2022 nicht enthalten ist, da die Ausführungen voraussichtlich erst im Jahr 2023 in Angriff genommen werden.

Im Abschnitt zwischen der Gletscherbrücke und der Wasserfassung des Kraftwerkes Mattmark (KWM) weist die Feevispa weitestgehend harte Uferverbauungen auf (Betonmauern mit Steinplatten- Verkleidung), welche sich in einem schlechten Zustand befinden.

Beim Versagen der Ufermauern im Hochwasser ist die Gefahr eines Hangrutsches und Schäden an Gebäuden sehr gross. Die Hochwassersicherheit kann mit den Sanierungsarbeiten deutlich verbessert werden. Mit der geschätzten Lebensdauer der Massnahmen von 80 Jahren wird der Hochwasserschutz langfristig gewährleistet.

Die Gemeinde Saas-Fee muss aufgrund des schlechten Ufermauerzustandes immer wieder Instandstellungsarbeiten an diesen Verbauungen ausführen. Die Gemeinde hat in den letzten 10 Jahren, auch bedingt durch das Hochwasser im Jahr 2012, rund CHF 120'000 für Instandstellungsarbeiten ausgegeben. Auch dieses Jahr sind aufgrund von neuen festgestellten Schadenstellen weitere solche Arbeiten nötig, welche sich auf grob CHF 75'000 belaufen werden.



Um den oben erwähnten Hochwasserschutz zu erhalten, aber auch um die Unterhaltsarbeiten langfristig zu minimieren, müssen die Ufermauern komplett saniert werden. Bund und Kanton beteiligen sich an dieser Komplettsanierung mit einem Subventionssatz von 65%. Von den abgeschätzten Kosten von CHF 3.2 Mio. verbleiben für die Gemeinde Restkosten von etwa CHF 1.1 Mio.

Gemäss Gesetzgebung müssen bei umfassenden Sanierungsarbeiten möglichst naturnahe Verbauungstypen umgesetzt werden. Eine gesetzeskonforme Ufermauersanierung der Feevispa im genannten Abschnitt erfordert die Umsetzung sinnvoller ökologischer Aufwertungen. Gemäss Bund und Kanton muss mindestens die Hälfte des zu sanierenden Bachabschnittes durch flachere, vielseitige und strukturierte Ufer ersetzt werden.

Dadurch wird dem Gewässer wieder genügend Spielraum gegeben und die Quervernetzung zwischen dem Gewässer und den Ufern wiederhergestellt. Es wurden mehrere Varianten geprüft und mit Bund und Kanton besprochen. Es hat sich gezeigt, dass nur eine Variante gesetzeskonform ist, weshalb diese nun zur Auflage gebracht werden soll.

Im Zuge der Arbeiten an den Ufermauern werden auch die bestehenden Schwellen in der Sohle erneuert. Die neuen Schwellen werden, statt wie bisher mit Eisenbahnschienen, neu mit einbetonierten Steinen gestaltet.

Die Kosten der Ufermauersanierung belaufen sich Stand anfangs Dezember auf etwa CHF 3.2 Mio. Die Sanierung wird in Etappen ausgeführt. Der Anteil der Gemeinde abzüglich der Subventionen beträgt CHF 1.1 Mio.

| Beschrieb | Kosten (CHF) |
|-----------------------------------|--------------|
| Regiearbeiten | 64'620.00 |
| Baustelleneinrichtung (3 Etappen) | 258'480.00 |
| Verankerungen und Nagelwände | 32'310.00 |
| Wasserbau | 2'399'232.90 |
| Kanalisation und Entwässerung | 387'720.00 |

| | |
|------------------------|---------------------|
| Landerwerb | 82'200.00 |
| Total | 3'224'562.90 |
| Anteil Bund und Kanton | 2'095'965.89 |
| Anteil Gemeinde | 1'128'597.02 |

Die Arbeiten werden in mehreren Etappen ausgeführt, da bei grossen Abflussmengen nicht im Bachbett gearbeitet werden kann und somit für die Arbeiten pro Jahr nur relativ kurze Zeitfenster zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Budgetsitzung vom 27. Oktober 2021 den vorliegenden Ausgabenbeschluss in der Höhe von CHF 1.1 Mio. genehmigt und beschlossen, den entsprechenden Betrag in die Finanzplanung 2023 - 2026 aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2021 das vorliegende Projekt genehmigt, erste Planungsarbeiten und Koordinationssitzungen sind unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Abstimmung der Einwohnergemeinde bereits getätigt worden.

Sven Girod, Geoplan AG erläutert den Anwesenden das Projekt.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen verdankt die ausführliche Präsentation von Sven Girod. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Matthias Supersaxo erkundigt sich, ob bei diesem Projekt Helikopterflüge durchgeführt werden müssen.

Gemäss Sven Girod fallen praktisch keine Helikopterflüge an, das Material wird mehrheitlich über die Baustrasse zu den jeweiligen Bereichen gefahren.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen weist darauf hin, dass das Projekt aufgrund nachträglicher Projektanpassungen und Nachkalkulationen, die in den vergangenen Tagen durchgeführt wurden, neu einen Totalbetrag von CHF 3.8 Mio. aufweist, so dass sich der Kostenanteil der Gemeinde Saas-Fee auf CHF 1.362 Mio. anstelle der CHF 1.1 Mio. beläuft.

Der Gemeinderat ist der Meinung, am Ausgabenbeschluss von CHF 1.1 Mio. festzuhalten und die allfälligen Mehrkosten im Anschluss an die Beendigung der Arbeiten im Jahre 2025 als Nachtragskredit der Urversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Ziel des Gemeinderates ist es jedoch, das Projekt in der Höhe von CHF 3.2 Mio. zu realisieren, so dass sich der Kostenanteil der Gemeinde Saas-Fee auf die Restsumme von CHF 1.1 Mio. beläuft.

Die Anwesenden genehmigen dieses Vorgehen einstimmig mit einer Enthaltung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, geht Stefan Zurbriggen zur Abstimmung über.

Gewähren Sie der Einwohnergemeinde Saas-Fee die Ausgabenkompetenz in der Höhe von CHF 1.1 Mio. für die Sanierung der Ufermauern im Abschnitt zwischen der Dorfbrücke und der Wasserfassung des KWM?

Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Ja: 31
Nein: 0
Enthaltungen: 0

7. Reglement Verkehr und Lärmbekämpfung; Genehmigung

Das aktuelle Verkehrsreglement der Gemeinde Saas-Fee stammt aus dem Jahre 1993. Das Reglement entspricht teilweise nicht mehr den aktuell gültigen eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben und muss unter anderem daher überarbeitet werden.

Im Weiteren hat sich gezeigt, dass teilweise die Anforderungen aufgrund neuer Verkehrsmittel, Maschinen und Geräte nicht mehr eingehalten werden können und nach neuen Lösungen gesucht werden muss.

Die Anforderungen an die übergeordneten, kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen sind beim heutigen Verkehrsreglement nicht mehr zeitgemäss. Neue Verkehrsmittel, neue Fahrzeuge, neue Geräte und Maschinen finden im aktuellen Reglement keine Berücksichtigung, was zu Unklarheiten führen kann. Im Weiteren weist das Reglement wenig Flexibilität auf.

Aus all diesen Gründen beschäftigt sich der Gemeinderat seit mehreren Jahren mit der Überarbeitung des aktuell gültigen Verkehrsreglements der Gemeinde Saas-Fee.

Der vorliegende neue Reglemententwurf wurde erstmals im Jahre 2019 durch die seinerzeitige Verkehrskommission erarbeitet. Im Anschluss daran wurde der Entwurf zur öffentlichen Vernehmlassung aufgeschaltet. Die Rückmeldungen der Vernehmlassung sind in eine neuerliche Version eingeflossen und mehrheitlich berücksichtigt.

Nach der öffentlichen Vernehmlassung ist der Entwurf dieses Reglements den zuständigen kantonalen Instanzen zu einer Vorprüfung zugestellt worden. Seitens der kantonalen Dienststellen wird das neue Reglement als homologationsfähig eingestuft und stellt ein neues, zeitgemässes Reglement dar.

Folgende wichtige Änderungen sind im neuen Reglement gegenüber dem Alten enthalten oder sind im neuen Reglement auch weiterhin vorgesehen:

- Artikel 6 sieht neu vor, dass Bewilligungen für Elektrofahrzeug auch zeitlich eingeschränkt werden können. Diese zeitliche Begrenzung hat bisher gefehlt, eine Bewilligung wurde auf unbestimmte Zeit erteilt.
- Artikel 6 Absatz 3 sieht weiterhin vor, dass sich die Elektrofahrzeuge auch zukünftig in ihrer Form und ihrem Erscheinungsbild von den handelsüblichen Elektrofahrzeugen abheben;
- Gemäss Artikel 8 beträgt die Fahrzeugbreite weiterhin 1.30 Meter ohne Aussenspiegel und 1.45 Meter für Kipper;
- Gemäss Artikel 9 müssen für den Erhalt einer Bewilligung für ein Elektrofahrzeug neu kumulativ 16 Betten und pro Jahr mindestens 2'000 abgerechnete Logiernächte

erreicht werden. Bisher mussten 20 Betten vorhanden oder 2'400 Logiernächte abgerechnet werden. Für ein 2. Fahrzeug genügt neu der Nachweis von 5'000 anstelle der bisher 7'000 abgerechneten Logiernächten.

- Gemäss Artikel 9 Absatz 3 besteht neu kein Anspruch mehr auf eine Bewilligung für einzelne Betriebszweige. Mit dieser Grundlage soll vermieden werden, dass beispielsweise ein Ferienhausbesitzer, der nebenbei noch ein Hotel betreibt und ein Restaurant führt, 3 Elektrofahrzeuge beanspruchen kann.
- Gemäss Artikel 10 Absatz 3 können Gastgewerbe-Betriebe, die bereits im Besitz einer Bewilligung für ein Elektrofahrzeug für Personentransporte sind, neu kein Gesuch für ein Fahrzeug für Materialtransporte stellen.
- Artikel 16 regelt die jährliche Bauzeit. Der Gemeinderat legt neu durch einen jährlich zu fassenden Beschluss den jeweiligen Zeitraum der Bauzeit entsprechend den Bedürfnissen im Frühjahr fest. Der Zeitraum im Frühjahr nach Abschluss der Wintersaison bis spätestens am 15. Juni sowie im Herbst ab dem dritten Montag im Oktober bis spätestens am Donnerstag vor dem 1. Advent gilt neu als sogenannte ordentliche Bauzeit.
- Artikel 17 sieht neu vor, dass während der Bauzeit Transportfahrzeuge (kleinere Lastwagen) bis zu 16 Tonnen und einer maximalen Breite von 2.30 Metern bewilligt werden.
- Die Durchfahrt von Lastwagen bis zu einem Gesamtgewicht von 28 Tonnen kann bewilligt werden. Die Bewilligung kann für den Abtransport von Aushubmaterial, für den Transport von Rohbaumaterial wie Eisenbeton, Schalungs- und Gerüstmaterial, Bausteine, Zementrohre und dergleichen sowie neu für den Transport von Heizöl- und Dieseldieselkraftstoff erteilt werden.
- Artikel 17 Absatz 5 - 11 regelt die Handhabung der Mulden. Muldentransporte sind neu an Weihnachten, an Faschnachten und über Ostern verboten. Während diesen Sperrzeiten müssen sämtliche Mulden aus dem Dorf entfernt werden.
- Artikel 22 regelt die Geschwindigkeitsvorschriften im Dorf. Statt wie bisher 15 km/h sieht das Reglement neu 20 km/h für alle Fahrzeuge vor, was der geltenden kantonalen und nationalen Gesetzgebung entspricht.
- Gemäss Artikel 25 kann der Gemeinderat neu in Alleinkompetenz vorübergehend Verkehrsbeschränkungen anordnen. Er kann bestimmte Gebiete für bestimmte Kategorien, beispielsweise Fahrräder, sperren. Er hat im Weiteren das Recht, Verkehrsanordnungen zu treffen, beispielsweise Einbahnverkehr oder fussgängerfreundliche Zonen.
- Artikel 27 regelt neu unter anderem das Einwerfen von Schnee in den Strassenbereich, welches bis spätestens 09.00 Uhr gestattet wird.
- Artikel 30 beabsichtigt neu eine erstmalige Verkehrszulassung für jedes Fahrzeug in der Höhe von CHF 1'000.--. Für Unternehmungen, die keine Tourismusförderungstaxe in Saas-Fee bezahlen, wird neu eine jährliche Gebühr von

CHF 1'000.-- erhoben. Für jeden Halterwechsel beträgt die erstmalige Abgabe CHF 500.-- anstelle der bisherigen CHF 100.--

- Gemäss Artikel 32 können Taxikonzessionäre neu reservierte Parkfelder auf öffentlichen Plätzen gegen eine Abgabe von CHF 1'000.-- beanspruchen.
- Artikel 32 Absatz sieht vor, dass neu für die Beanspruchung von öffentlichem Eigentum im Strassenbereich eine Abgabe ab dem fünften Tag bis zu CHF 10.-- pro Quadratmeter je angefangenem Monat fällig wird.
- Artikel 35 sieht vor, dass lärmige Arbeiten von 19.00 Uhr - 07.00 Uhr untersagt sind.
- Artikel 36 sieht neu vor, dass Aussenlautsprecher bis 95 dB (A) ab dem 01. Mai bis zum 30. September von 09.00 Uhr - 22.00 Uhr und vom 01. Oktober bis zum 30. April von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr gestattet sind. Diese Regelung gilt insbesondere für Sportanlagen, Gartenwirtschaften, Ski-Bars und dergleichen.
- Gemäss Artikel 37 können Garten- und Umgebungsarbeiten weiterhin von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr ausgeführt werden. Maschinelle Schneeräumungsarbeiten für Private sind weiterhin von 06.00 Uhr - 21.00 Uhr gestattet.
- Artikel 38 sieht neu den ganzjährigen Einsatz von motorbetriebenen Maschinen und Geräten mit einem Schallpegel bis maximal 95 dB (A) vor. Der Einsatz ist täglich von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr gestattet.

Anfangs Oktober 2021 hat der Gemeinderat anlässlich einer Arbeitssitzung mit einer breit abgestützten Kommission mit Vertretern diverser Leistungsträger, unter anderem der Saastal Tourismus AG, der Saastal Bergbahnen AG, dem Hotelierverein, Saas-Fee Apartments, Saas-Fee Shopping, Transportunternehmer sowie Handwerkern das Reglement präsentiert. Die diversen Leistungsträger und Interessengruppen unterstützen das neue Verkehrsreglement vorbehaltlos.

Erwägend, dass

- das aktuell gültige Verkehrsreglement nicht mehr den kantonalen und bundesrechtlichen Anforderungen entspricht;
- das neue Reglement die hohe Vielzahl an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten berücksichtigt;
- das neue Reglement den Elektrofahrzeugverkehr einschränken möchte,
- das neue Reglement mit diversen Interessengruppen sowie Leistungsträgern vorbesprochen und genehmigt wurde,
- der Reglemententwurf den zuständigen kantonalen Dienststellen zur Vorprüfung zugestellt wurde;
- mit dem neuen Reglement ein zeitgemässes Reglement vorliegt;

empfiehlt der Gemeinderat den StimmbürgerInnen die Annahme dieses neuen Reglements.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen erteilt das Wort dem Plenum.

Jacques Bigler erkundigt sich nach möglichen Einschränkungen für Skateboards. Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen zeigt auf, dass gemäss Artikel 25 des neuen Reglements Einschränkungen sowie die Sperrung von einzelnen Gebieten für einzelne Fahrzeuge und Geräte möglich ist.

Michael Burgener erkundigt sich, warum bei der Lärmemmission ein Wert von 95dB übernommen wurde, aus seiner Sicht erscheint dieser Wert recht hoch. Stefan Zurbriggen weist darauf hin, dass ein potentieller Maximalwert angenommen wurde, Messungen zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls zu Änderungen des Wertes führen könnten.

Norbert Bumann will wissen, ob der Gemeinderat die Absicht hat, gemäss Artikel 25 diverse Sperrungen vorzusehen. Gemäss Stefan Zurbriggen hat der Gemeinderat die Absicht, wobei ebenfalls das Wohl der Gäste bei jedem Entscheid berücksichtigt werden muss.

Janine Häberle erkundigt sich nach einer möglichen Realisierung eines Skateparks. Gemäss Stefan Zurbriggen ist der Gemeinderat gewillt, entsprechende Angebote in den kommenden Jahren zu schaffen.

Für Martin Supersaxo ist nicht klar, wann das Ende der Bausaison jeweils im Herbst ist. Gemäss Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen endet die Bauzeit jährlich am letzten Donnerstag vor dem 1. Advent.

Denis Bumann will wissen, ob mit dem neuen Reglement Vereinfachungen bei Helikopterflügen insbesondere bei Dachsanierungen möglich sind. Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen weist darauf hin, dass der Gemeinderat in Zukunft während der Bauzeit Hand bieten will und Vorteile schaffen kann. Der Gemeinderat hat mit dem neuen Reglement die Kompetenz, Vereinfachungen zu gewähren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, informiert Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen kurz über die gesetzlichen Möglichkeiten der Genehmigung dieses Reglements.

Das Gemeindegesetz sieht vor, dass Reglemente artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft der Abstimmung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat beantragt den Anwesenden, das Reglement gemäss diesen Bestimmungen gesamthaft zur Abstimmung zu unterbreiten.

Mit Handerheben wird dieser Antrag wie folgt genehmigt:

| | |
|--------------|----|
| JA: | 31 |
| Nein | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen geht zur Abstimmungsfrage über:

Genehmigen Sie das neue, überarbeitete Reglement Verkehr und Lärmbekämpfung der Gemeinde Saas-Fee?

Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

| | |
|--------------|----|
| Ja: | 30 |
| Nein | 0 |
| Enthaltungen | 1 |

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen dankt den Anwesenden für das Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderates und die Kommission. Es liegt nun an der politischen Behörde, dieses Reglement anzuwenden und durchzusetzen.

6. Verschiedenes

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen erteilt den einzelnen Gemeinderäten das Wort, damit diese den Anwesenden einen kurzen Tätigkeitsbericht der vergangenen Monate unterbreiten können.

Markus Supersaxo

SCHULE:

- Neu regionale Schulkommission Schulen Saas. Katja Bumann Saas-Grund neu Präsidentin
- Covid Situation nicht einfach. Testen, nicht testen, zuhause bleiben, nicht zuhause bleiben. Masken usw. Ständige Wechsel
- Investitionen in Infrastruktur in Laptop und Tablets
- OS in diesem Jahr nur 57 Schüler / Tiefrekord laut Schuldirektor Daniel Föhn
- 8H (6.Klasse) weiterhin in Saas-Balen. Wird von den Schülern geschätzt
- Lehrer Edi Bumann geht Ende Jahr in den wohlverdienten Ruhestand => seine Klasse wurde schon ausgeschrieben und durch Samira Herren übernommen
- Nachschulbetreuung

KITA:

- ausgeschriebene Stelle «Lernende für den Bereich Fachperson Betreuung Kinder» Maline Eggel von Naters, neue Lehrtochter ab August 2022 (arbeitet jetzt als Praktikantin schon da)
- KITA ist Aufgabe der Gemeinde.
- Gedanken machen über Erweiterung. Keine Plätze mehr frei
 - o Säuglinge
 - o Mittagstisch aktuell bis zu 20 Kinder
 - o Zusammenarbeit mit Nachschulbetreuung

Transportdienst:

- Edgar Andenmatten geht im Juni 2022 in Pension
 - o Zukunft 3 Möglichkeiten:
 1. Ersatz 1:1 Leiter Transportdienst
 2. Mitarbeiterpooling mit anderen Dienstleistungsbetrieben
 3. Outsourcing und Vermietung von der Liegenschaft

Saas-Fee ist autofrei und daher ist es schon auch Aufgabe der Gemeinde, dass die Ware zur Haustüre kommt.

Wir haben aber renommierte örtliche Transportunternehmungen, die einen Teil dieser Aufgaben ebenfalls übernehmen können.

Parkhaus:

- Sanierung zu 90 bis 95% beendet
- Mieter im EG bis U6 müssen nicht mehr umparkieren, hier sind die Arbeiten beendet worden

Pendente Arbeiten:

- Abschluss Parkdeckbeschichtung
- Brandschutzmassnahmen / Sicherheit
- Entwässerung

Trafos Parkhaus => Total überlastet.

Daher Erweiterung Güterumschlaghalle im Zusammenhang mit Trafos Parkhaus:

- Mögliche Erweiterung Materialboxen
- Trafo für Parkhaus => Elektroautos / Hybrid

Ingemar Supersaxo

Polizei

- Brix Angelo verlässt die Regionalpolizei Ende Dezember
- Lindon Biblekaj Aspirant neu
- Danic Ruppen Aspirant neu
- Yves Anthamatten Polizist
- Beat Gentinetta Postenchef
- Ab Februar Weissen Samuel neu Polizist
- Neues Dienstfahrzeug ist bestellt und wird in einem halben Jahr im Einsatz stehen

Feuerwehrlokal

- Anbau fertig
- Garagentüre montiert
- Jetzt geht's ans Innenleben, um den kantonalen Weisungen gerecht zu werden

Regionaler Sicherheitsdienst Saas/Dorfschutz

- Feeschlucht auf der Höhe La Gorge
- Gute Zusammenarbeit zwischen Kanton-Gemeinde-Kraftwerk
- Durchfluss ist gewährleistet

- Mischabelkette auswechseln Gasex Rohre Wyssen Masten Herbst 21
- 4 Masten sind in Betrieb. 2 Masten werden im kommenden Jahr montiert.
- Radarsystem Talstation ehemals Sessellift Plattjen Kontrolle bei Nebel/schlechte Sicht ist in Planung

Kultur

- Kultur hat nach wie vor einen schweren Stand. Welche Bestimmungen gelten wo und wie

- Grundsätzlich schwierig Anlässe mit grossen Menschenansammlungen zu organisieren
- Postkartenausstellung vis a vis Saasermuseum neu
- Jeder Verein versucht, das Möglichste umzusetzen

Energiestadt

- 05. November in Ravensburg Gold Label erhalten.
- 22. bis 26. November mit den Mitarbeiter Energiewoche erfolgreich ausgeführt. Umweltfreundlich Arbeiten, Strom sparen usw.
- Auch in Zukunft wird in dieses Label investiert. finanziell, materiell und personell, da das Thema aktueller denn je ist

Fabian Zurbriggen:

Im Bauamt haben wir diese Jahr 46 neue Dossiers erhalten und 39 Bewilligungen ausgestellt, wovon einige noch aus dem letzten Jahr waren. Es sind aktuell noch 12 Gesuche hängig.

Beim heutigen Hotel Tenne soll das Revier Hotel gebaut werden, ein deutlich grösserer Komplex mit 82 Zimmern. Das Erdgeschoss aus Stein, die Obergeschosse sind ein Holzelementbau.

Navigare plant insgesamt 75 neue Wohnungen. Aus dem Hotel Metropol und Hotel Walser sollen bewirtschaftete Wohnungen gebaut werden

Im Lee beim Hotel Imseng sind ebenfalls bewirtschaftete Wohnungen geplant mit neuen Gebäuden. Beide Einheiten werden ein Infocenter und weitere hotelmässige Dienstleistungen bieten.

Hotel Alphubel hat ein Gesuch gestellt, das Hotel umzunutzen und bewirtschaftete Wohnungen im bestehenden Gebäude und auf der benachbarten Parzelle anzubieten. Das du Glacier soll saniert werden und Wohnungen ausgebaut werden. Das Hotel Dom soll vergrössert werden und mehr Hotelbetten schaffen.

Neubauten und Umbauten von EFH und MFH, wie das Haus Flora im Dorfzentrum, welches wieder aufgewertet werden soll. Für das ehemalige Hotel Hohnegg wurde der Bau eines EHF bewilligt.

Nebst diesen Dossiers haben wir 78 kleine Anfragen behandelt in der Baukommission.

Im Restaurant Morenia ist im Sommer die neue Terrasse fertig gestellt worden. Die neue Terrasse ist jetzt auf der ganzen Fläche auf dem gleichen Niveau und aus Lärchenholz. Ausserdem wurden Sanierungsarbeiten am Dach ausgeführt.

Die Kommission Hannig hat sich intensiv mit verschiedenen Varianten auseinandergesetzt und ist jetzt an der technischen Ausarbeitung. Mit einer soliden Grundlage können wir den späteren Prozess schneller voranbringen. Der VR der STBB steht dem Projekt positiv gegenüber und ist bereit, als langjähriger Mietvertrag einzugehen, wenn die Bahn kostendeckend betrieben werden kann.

Im Ressort von Bruno sind viele Arbeiten und Projekte, die Bruno noch aufgelegt hat, umgesetzt worden.

An der Kantonsstrasse ist die Abwasserleitung ersetzt worden. Der Kanton hat sich dann eingeschaltet und mitgeteilt, dass man auch die Leitplanken ersetzen sollte.

Es wurden neue Leitungen für die Erweiterung des Fernwärmenetzes gelegt, der Dorfeingang beim TO verbreitert und neugestaltet. Die Strasse zum neuen Coop konnte vor kurzem fertiggestellt werden.

Zudem konnte auch ein Anbau an das Feuerwehrlokal realisiert werden.

Die TS Walliserhof ist ersetzt worden.

Im Stollen des KWM von La Gorge bis Saas Grund konnte die Hochspannungsleitung ersetzt und neu eingezogen werden auf den 1.5 km Stollen.

Eine weitere Baustelle, die den Werkhof beschäftigt hat, ist der Verbindungsstollen Felskinn-Metro waren auch die techn. Dienste der Gemeinde involviert. Wasser und Stromleitungen mussten umgelegt werden.

Die Pumpstation unterhalb Spielboden wurde erneuert und verbessert.

Die Grillplätze wurden mit neuen Grillgittern ausgerüstet.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen orientiert die Anwesenden über die nachfolgenden Projekte respektive aktuellen Themen der Gemeinde Saas-Fee:

Raumplanungskonzept

Im Anschluss an das Mitwirkungsverfahren zum Raumkonzept, bei dem 17 Personen über 50 Rückmeldungen eingebracht haben, wurde das aktualisierte Konzept der zuständigen kantonalen Dienststelle zur Vorprüfung zugestellt. Der Gemeinderat erwartet in den kommenden Wochen eine Rückmeldung zu Konzept und wird anschliessend die Revision des Zonen- und Nutzungsplanes in Angriff nehmen. Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, eine flexible Haltung einzunehmen und lösungsorientierte Entscheide zu treffen.

Ersatzwahl Gemeinderat

Die Ersatzwahl findet am Sonntag, 19. Dezember 2021 statt. Sämtliche StimmbürgerInnen haben die Abstimmungsunterlagen erhalten.

Winterbeleuchtung

Die Beleuchtung ist angebracht und erfreut sich überaus positiven Rückmeldung. Die Beleuchtung soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden, so dass alle Strassen und Quartiere in den Genuss der neuen Winterbeleuchtung gelangen.

Mitarbeitergespräche

Bis Ende Winter wird mit allen Mitarbeitern ein Einzelgespräch durchgeführt.

Zusammenarbeit Saastal Tourismus AG & Saastal Bergbahnen AG

Die Zusammenarbeit mit den beiden anderen grossen Partner funktioniert sehr gut, gemeinsam werden zukunftsweisende Projekte angegangen und gemeinsam besprochen.

Fusion

Die StimmbürgerInnen des Saastales erhalten in den kommenden Tagen ein Schreiben zum aktuellen Fusionsprozess. Der Talrat ist der Meinung, die Zusammenarbeit analog den vergangenen Jahren in diversen Teilprojekten (Infrastruktur, Tourismus, Bildung und Energie) zu intensivieren.

Aufgrund dieser vertieften Zusammenarbeit wird die Vision der Fusion permanent gelebt, so dass die Grundlagen entsprechend geschaffen sind und der Fusionsprozess in der nahen oder fernen Zukunft umgesetzt werden kann.

5G-Antenne

Die Gesundheit unserer Einheimischen und Gäste hat erste Priorität, doch dürfen wir uns nicht von ein paar kritischen Stimmen zum Nichtstun verleiten lassen. Die Entwicklung nimmt ihren Gang, wie folgt im Leben ist es im Nachhinein einfach, das Richtige besser zu machen. Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen vom Bericht im «Walliser Bote» sowie vom Bericht im K-Tipp, wobei insbesondere der Bericht im K-Tipp die Situation nicht ganz richtig wiedergibt. Der K-Tipp hat den Grenzwert für eine Antenne im Wohngebiet als Basis genommen, jedoch die Messerte einer Antenne ausserhalb des Baugebietes, oben im Berggebiet, eruiert. Der Gemeinderat versichert, dass er bestrebt ist, dass die Grenzwerte und Vorschriften überall eingehalten werden.

Nach diesen Informationen eröffnet Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen die Diskussion.

Ivano Bumann regt an, den Dorfeingang mit Pflastersteinen zu realisieren.

Im Weiteren weist er darauf hin, dass aktuell viele Zweitwohnungen entstehen und er den Gemeinderat bittet, die notwendigen Kontrollfunktionen anzuwenden.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen erwähnt, dass die Kontrollfunktionen auch für ihn oberste Priorität geniessen und die Gemeinde Kontrollen vornehmen wird. Betreffend Pflasterung der Dorfstrasse unterstützt Stefan Zurbriggen die Voten von Ivano Bumann.

Mittels einer Konsultativabstimmung fragt Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen die Anwesenden, ob sie für oder gegen eine Kopfsteinpflasterung im Perimeter der oberen Dorfstrasse zwischen dem Tourismusbüro und der UBS sind.

Folgendes Resultat wird mittels Handerheben ermittelt:

| | |
|-------|----|
| Ja: | 16 |
| Nein: | 12 |

Viviane Bigler erkundigt sich, ob für die geplante Lawinen-Radarüberwachungsanlage auf Plattjen diverse Varianten / Alternativen in Betracht gezogen wurden.

Simon Bumann, CEO Saastal Bergbahnen erläutert kurz, das bisherige Vorgehen zu dieser Überwachungsanlage. Der Kanton wird das Projekt mit 70% subventionieren, die Gemeinde Saas-Fee sowie die Saastal Bergbahnen AG realisieren das allfällige Projekt gemeinsam als Partner.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen um 21.33 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Stefan Zurbriggen

Bernd Kalbermatten